



Mitglied des Deutschen Bundestages

MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Herrn Bundesminister
Alexander Dobrindt, MdB
Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

23. November 2015

Sicherheitslücke beim schlüssellosen Öffnen und Starten vom Kraftfahrzeugen

Sehr geehrter Herr Minister,
lieber Alexander,

in der vergangenen Sitzungswoche habe ich mich mit Herrn Udo Hagemann von Bundpol Security Systems über die bestehende Sicherheitslücke unterhalten, die hinsichtlich des schlüssellosen Öffnens und Startens vom Kraftfahrzeugen („Keyless“-Funkschlüssel) besteht.

Die Ausführungen haben eindrucksvoll dargestellt, welch hohes Sicherheits- bzw. Diebstahlrisiko die zugegeben komfortablen „Keyless“-Funkschlüssel bergen. Mittels geringfügiger Investitionen in handelsübliche Elektronikbauteile und den entsprechenden, im Internet verfügbaren Bauanleitungen, kann nahezu jedermann einen so genannten „Funkwellen- bzw. Funkstreckenverlängerer zusammenbauen. Diese Sicherheitslücke sei den Kfz-Herstellern bekannt, unternommen werde von diesen jedoch nichts.

Die mir übergebene Informations-CD überlasse ich Ihnen daher verbunden mit den Bitte, sich der Thematik anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn

██████████ MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Alexander Dobrindt MdB
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL. ██████████

FAX ██████████

**Betreff: Sicherheitslücke beim schlüssellosen Öffnen und
Starten von Kraftfahrzeugen**

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.11.2015

Aktenzeichen: ██████████

Datum: Berlin, 05.01.2016

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter ██████████

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben und den Hinweis auf diese Thematik.

Dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur liegen keine Zahlen vor, aus denen eine besondere Häufigkeit der Entwendung von Fahrzeugen mit schlüssellosem Zugangssystem abzuleiten wäre.

Die Vorschriften zum Schutz von Kraftfahrzeugen gegen unbefugte Benutzung wurden durch die Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) erarbeitet und sind in der UN-Regelung Nr. 116 festgelegt. Diese ist Bestandteil der harmonisierten Vorschriften für das Inverkehrbringen von Fahrzeugen in der Europäischen Union (Typgenehmigung). Bei Personenkraftwagen wurde mit der Einführung der sogenannten Wegfahrsperrung eine deutliche Reduzierung der Anzahl der in Deutschland gestohlenen Fahrzeuge erreicht.

Auch schlüssellose Zugangs- und Startsysteme für Kraftfahrzeuge müssen die Anforderungen der UN-Regelung Nr. 116 erfüllen. Generell zeigt sich jedoch, dass durch die vermehrte Einführung von Kommunikationssystemen und Technologien zur Vernetzung Sicherheitslücken in Kraftfahrzeugen entstehen können.

Die „Verlässlichkeit“ der Technik ist aber eine grundlegende Voraussetzung, um die digitale Mobilitätsrevolution in allen Bereichen zum Erfolg zu führen. Deshalb kommt der Sicherstellung von Datenschutz





Seite 2 von 2

und Cybersicherheit eine herausragende Bedeutung zu. Zusammen mit den Verkehrsministern der anderen G7-Staaten und der EU-Kommissarin für Verkehr habe ich mich auf eine nachhaltige Zusammenarbeit in diesem Bereich geeinigt, insbesondere auch mit Blick auf das automatisierte Fahren.

Um diese Problematik zu adressieren, ist deshalb die Erarbeitung international harmonisierter Vorschriften zur Cybersicherheit, dem Datenschutz in Fahrzeugen und dem wirksamen Schutz gegen Zugriffe auf Fahrzeuge durch unbefugte Dritte vorgesehen. Das erfolgt in der Arbeitsgruppe „Intelligent Transport Systems and Automated Driving (ITS/AD)“ des Weltforums zur Harmonisierung von Fahrzeugvorschriften (WP.29) der UNECE.

Deutschland hat in die Diskussion dieser Arbeitsgruppe einen Vorschlag eingebracht, der zusammen mit den anderen Vertragsstaaten der UNECE weiterentwickelt wird, um den Datenschutz und die Cybersicherheit in Kraftfahrzeugen sicherzustellen. Damit sollen für alle Systeme zur kabellosen Vernetzung und Bedienung von Kraftfahrzeugen, also auch schlüssellose Zugangssysteme, neue Sicherheitsanforderungen eingeführt werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

